

**Vereinbarung
über die sachgemäße Umstempelung
von Werkstoffen und Erzeugnissen**

- gemäß AD 2000-Regelwerk und
Druckgeräterichtlinie
 für den bauaufsichtlichen Bereich
(BauPVO, LBO)

zwischen der Firma

Fluid Technik Hartmann GmbH
Reiserweg 22
47269 Duisburg

im folgenden Inhaber der Zustimmung

genannt, und der

TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG
(im folgenden TÜV NORD genannt)
Region Duisburg
Meidericher Straße 14-16
47058 Duisburg

wird hiermit vereinbart:

Der Inhaber der Zustimmung darf entsprechend den in den folgenden Abschnitten festgelegten Abgrenzungen Werkstoffe bzw. Erzeugnisse nach dem AD 2000-Regelwerk (Druckgeräterichtlinie) und / oder für den bauaufsichtlichen Bereich umstempeln.

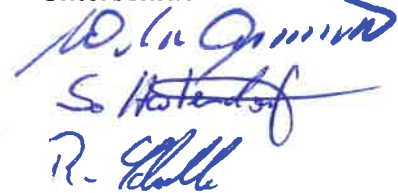
Als verantwortliche Werksangehörige benennt der Inhaber der Zustimmung hierfür:

Name

Peter Westerhuis

Sebastian Hartendorf

Ronald Scholle

Stempelzeichen**Unterschrift**

TÜV NORD Systems
GmbH & Co. KG
Technikzentrum
Große Bahnstraße 31
22525 Hamburg / Germany
Tel.: +49-(0)40/ 8557-2368
Fax: +49-(0)40/ 8557-2710

E-Mail: technikzentrum@tuev-nord.de
www.tuev-nord.de

TÜV®

Bei Rückfragen bitte immer angeben:

SAP-Nr.: 8113655020
Aktenz. :

1. Zweck und Abgrenzung der Vereinbarung

- 1.1 Die Vereinbarung stellt sicher, dass durch geeignete Maßnahmen sachgemäßes Umstempeln von Erzeugnissen mit Bescheinigung über Materialprüfungen durch den Inhaber der Zustimmung erfolgt. Damit sind die Voraussetzungen für die Rückverfolgbarkeit des Materialflusses gegeben.
- 1.2 Voraussetzung für die Verwendung der Werkstoffe ist, dass die Überprüfung der Werkstoffhersteller nach den entsprechenden Technischen Regeln, z.B. AD 2000-Merkblatt W0, AD 2000-Merkblatt HP0, BauPVO, DIN EN 1090 / DIN 18800 erfolgt ist.
- 1.3 Die Umstempelung von Erzeugnissen, die für die Verwendung in den unter Abschnitt 1.4 genannten Anlagen ein Abnahmeprüfzeugnis 3.2 (oder 3.1.A, 3.1.C) nach DIN EN 10204 erfordern, berührt diese Vereinbarung grundsätzlich nicht. Ausnahmen für Weiterverarbeiter gemäß AD 2000-Merkblatt HP0, Abschnitt 4.2.1 sind für Kleinteile möglich, sofern das in Abschnitt 9 "Zusätzliche Vereinbarungen" in dieser Vereinbarung aufgeführt ist.
- 1.4 Die Vereinbarung gilt für Werkstoffe und Erzeugnisse, die für die Herstellung von Druckgeräten gemäß dem AD 2000-Regelwerk (Druckgeräterichtlinie), sowie Teilen von diesen bestimmt und mit Abnahmeprüfzeugnis 3.1 Werkszeugnis oder Werksbescheinigung nach DIN EN 10204 belegt sind, und die hinsichtlich Werkstoffhersteller und Kennzeichnung den Anforderungen des jeweiligen Regelwerks entsprechen. Des Weiteren gilt die Vereinbarung für Werkstoffe und Produkte für den Stahlbau im bauaufsichtlichen Bereich.
Die Vereinbarung ist auf den eigenen Lieferumfang und/oder auf die Bearbeitung in der eigenen Herstellungsstätte beschränkt. Für Baustellen und Montagetätigkeiten, siehe Abschnitt 7.

2. Voraussetzungen

Der Inhaber der Zustimmung erfüllt folgende Voraussetzungen:

- 2.1 Geeignete Betriebsorganisation (sofern der Prozess der Umstempelung nicht im QS-System des Inhabers beschrieben ist, ist eine Verfahrensweisung / Arbeitsweisung für den Umstempelungsprozess erforderlich).
- 2.2 Übersichtliche Lagerung.
- 2.3 Rückverfolgbarkeit (im bauaufsichtlichen Bereich sind ggf. die zusätzlichen Anforderungen der BauPVO / DIN EN 1090 zu beachten)
- 2.4 Die in der Vereinbarung aufgeführten Umstempelungsberechtigten verfügen über die erforderlichen Kenntnisse über Werkstoffe und deren Kennzeichnung entsprechend den Regelwerken.
- 2.5 Aus den vereinbarten Stempelzeichen sind der Inhaber der Zustimmung und der Umstempelungsberechtigte erkennbar.
- 2.6 Über umgestempelte Teile werden Betriebsaufzeichnungen geführt, aus denen alle Vorgänge (Werkstoff, Abmessungen, Aufteilung, Kennzeichnung, zugehörige Bescheinigung über Materialprüfungen und verantwortlicher Umstempelungsberechtigter) ersichtlich sein müssen.
- 2.7 Das ordnungsgemäße Umstempeln soll mindestens jährlich vom Sachverständigen des TÜV NORD unangemeldet überprüft werden, soweit vom Technischen Regelwerk keine anderen Fristen vorgeschrieben sind. Hierzu erhält der Sachverständige des TÜV NORD Einsicht in alle erforderlichen Unterlagen und gegebenenfalls in die betroffenen Betriebsstätten.
- 2.8 Der Inhaber der Zustimmung übernimmt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den getroffenen vertraglichen Regelungen die Verantwortung für das in seiner Betriebsstätte umgestempelte Erzeugnis.

3. Umstempeln

- 3.1 Das Umstempeln von Erzeugnissen mit Bescheinigungen über Materialprüfungen ist **vor** dem Trennen oder Bearbeiten der Teile mit Schlagstempel entsprechend den Technischen Regeln vorzunehmen.

Bei bestimmten Erzeugnisdicken kann anstelle der Einprägung auch die Kennzeichnung entsprechend den jeweiligen Technischen Regeln mit dauerhafter Farbe aufgetragen werden oder auf sonstige geeignete Weise, zum Beispiel mit dem Vibrograph, erfolgen.

- 3.2 Anstelle des Herstellerkennzeichens hat der Umstempelungsberechtigte die Kennzeichnung mit seinem in dieser Vereinbarung festgelegten Stempelzeichen zu ergänzen.

4. Ausstellen von Bescheinigungen

Für das Umstempeln ist dem Werkstoffnachweis (Originalbescheinigung) eine Bescheinigung (Umstempelungsbescheinigung) beizufügen, die die Rückverfolgbarkeit des verwendeten Materials ermöglicht.

Bei Weiterverarbeitern gilt abweichend:

Für die Ausstellung von Bescheinigungen über Materialprüfungen nach DIN EN 10204 gelten die Technischen Regeln. Soweit vereinbart, kann die Ausstellung von Bescheinigungen über das Umstempeln durch die von den verantwortlichen Werksangehörigen gegengezeichneten Betriebsaufzeichnungen ersetzt werden. Im Rahmen der internen Werksfertigung kann die Dokumentation auch in anderer geeigneter Weise erfolgen.

Werden umgestempelte Teile an einen anderen Weiterverarbeiter oder auf eine Baustelle geliefert, ist diesen Teilen eine Umstempelungsbescheinigung beizufügen oder ein entsprechender Vermerk auf dem Werkstoffnachweis vorzunehmen. Bei Verwendung einer Kennnummer muss die eindeutige Zuordnung zum Werkstoffnachweis durch geeignete Dokumentation sichergestellt sein. In diesem Fall ist eine der Verfahren in einer QS-Verfahrensanweisung eindeutig festzulegen.

5. Kosten

Die Kosten für die erstmalige Überprüfung und die regelmäßigen Nachprüfungen durch den TÜV NORD trägt der Inhaber der Zustimmung.

6. Umstempelungsberechtigte

Umstempelungsberechtigte sind nur die in der Vereinbarung aufgeführten Personen. Änderungen sind dem TÜV NORD unverzüglich mitzuteilen.

7. Baustellen- und Montagetätigkeiten (sofern zutreffend)

Nicht zutreffend

8 Gültigkeit

Die Gültigkeit dieser Vereinbarung verlängert sich jeweils um 1 Jahr, sofern zwischenzeitlich mindestens einmal pro Jahr eine Überprüfung der Zustimmungsvoraussetzungen und der Umstempelungs-Dokumentation durch einen Sachverständigen des TÜV NORD stattfindet. Diese Überprüfung ist zu dokumentieren und der TÜV Akte beizufügen.

Dieser Vertrag ist bis **12.07.2019** gültig. Die Geltungsdauer kann auf Antrag verlängert werden.

9 Zusätzliche Vereinbarungen

keine

10 Zurückziehen der Zustimmung

Die Zustimmung zum Umstempeln kann vom TÜV NORD zurückgezogen werden, wenn bei den regelmäßigen Überwachungen entsprechend Abschnitt 2.7 oder anderweitig festgestellt wird, dass die Voraussetzungen (Abschnitt 2) für die Zustimmung nicht mehr erfüllt sind.

11 Verpflichtung

Der Inhaber der Zustimmung verpflichtet sich, die in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen einzuhalten.

Die Unterzeichner bestätigen, dass die in dieser Vereinbarung genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Ort: Duisburg

Ort: Duisburg

Datum: 13.07.2016

Datum: 13.07.2016


Firma



**Fluid Technik
Hartmann GmbH**

Reiserweg 22 - 47269 Duisburg
Postfach 29 01 10 - 47261 Duisburg
Tel. 02 03 / 76 64 90, Fax 02 03 / 76 74 11

Anlagen



TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG
Der Sachverständige
Helmut Grolman

TUV NORD Systems GmbH & Co. KG • Meidericher Straße 14-16 • 47058 Duisburg

Fluidtechnik Hartmann GmbH
Herr Tom Svanda
Reiserweg 22
47269 Duisburg

**TÜV NORD Systems
GmbH & Co. KG**
Region Duisburg

Meidericher Straße 14-16
47058 Duisburg

Tel.: 0203 304-0
Fax: 0203 304-247

duisburg@tuev-nord.de
www.tuev-nord.de

TÜV®

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Ansprechpartner/in

Durchwahl

Bitte bei Antwort angeben

Datum

Dipl.-Ing. Marco Joeken

Tel.: -239

811 455 2067

20.04.2017

E-Mail: mjoeken@tuev-nord.de

Fax: -247

Wiederkehrende Überprüfung gemäß Ziffer 2.7 und 8 der Umstempelungsvereinbarung mit Aktenzeichen 811 365 5020 vom 13.07.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte Überprüfung wurde am 10.04.2017 von unserem Sachverständigen, Herrn Joeken, durchgeführt.

Die stichprobenweise Durchsicht der von Ihnen erstellten Umstempelungsunterlagen ergab keine Beanstandungen.

Als Umstempelungsberechtigte sind benannt:

Die Herren Westerhuis, Hartendorf und Scholle mit den in der Umstempelungsvereinbarung aufgeführten Stempelzeichen.

Neu aufgenommen wurde Herr Tom Svanda mit folgendem Stempelzeichen: 

Die Vereinbarung gilt bis **Juli 2019** und kann auf Antrag wieder verlängert werden.

Mit freundlichen Grüßen

TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG
Region Duisburg


Marco Joeken



Sitz der Gesellschaft
TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG

Große Bahnstraße 31
22525 Hamburg

Tel.: 040 8557-0
Fax: 040 8557-2295
info@tuev-nord.de
www.tuev-nord.de

TÜV NORD GROUP

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Dirk Stenkamp

Amtsgericht Hamburg
HRA 102137
UST-IdNr.: DE 243031938
Steuer-Nr.: 27/628/00031

Komplementär
TÜV NORD Systems
Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg

Amtsgericht Hamburg
HRB 88330

Geschäftsführer
Dr. Ralf Jung (Vorsitzender)
Silvio Konrad
Yves Schoen
Ulf Theike

Commerzbank AG, Hamburg
BIC (SWIFT-Code): COBADEFFXXX
IBAN-Code: DE 73 2004 0000 0405 6222 00

Deutsche Bank, Hannover
BIC (SWIFT-Code): DEUTDE2HXXX
IBAN-Code: DE 90 2507 0070 0026 3640 00

